

Interpellation Milly Stöckli, SVP, Muri, vom 13. März 2012 betreffend Berufsverbot für pädophile Lehrpersonen

Text und Begründung:

Auch wenn es sich zum Glück "nur" um Einzelfälle handelt, so kommt es doch leider vor, dass Lehrpersonen, die eine pädophile Neigung haben und diese zum Teil auch leben, an den Kantonalen Schulen unterrichten. Werden solche Lehrpersonen überführt und es kommt zu einer Verurteilung, so haben sie meistens ein Berufsverbot im Aargau. Aber was hat eine Verurteilung für die Lehrperson und für die Ausübung des Berufes sonst noch für Konsequenzen?

Gerne hätte ich vom Regierungsrat folgende Fragen beantwortet:

1. Was bedeutet ein Berufsverbot oder die Entziehung der Unterrichtsbefugnis für eine verurteilte pädophile Lehrperson?
2. Die Kantone Zürich und Basel verschärfen ihre Praxis betreffend verurteilte pädophile Lehrpersonen, ist das auch im Aargau denkbar?
3. Wenn ja, was würde dann ändern?
4. Kann einem Verurteilten das Fähigkeitszeugnis oder das Diplom entzogen werden?

Mitunterzeichnet von 25 Ratsmitgliedern